

DGM - Newsletter

Deutsche Gesellschaft
für Mediation DGM
Beethovenstraße 32
58097 Hagen
Tel.: 02331 / 987 4860
www.dgm-web.de

AUS DEM INHALT

EDITORIAL	3
Neue DGM- Geschäftsführerin	
ABHANDLUNGEN	
Mediationsangebot des Kinder- schutzbundes Essen	5
Anwaltmediation und Rechts- beratung – Feuer und Wasser?	6
AKTUELLES AUS DER DGM	
Medienkonzept 2004	8
DGM-REGIONALGRUPPEN	
Regionalgruppe Nord-West	8
Gründung Bremen-Weser-Ems	9
Regionalgruppe Rhein-Main	9
AKTUELLES AUS DEN	
FACHGRUPPEN	11
TERMINE	12
Mitgliederversammlung	
BUCHBESPRECHUNG	13
SONSTIGES	
Deutscher Anwaltstag	14
Neue Mitglieder	
Angaben für die Datenbank	
Impressum	19

DGM

Deutsche Gesellschaft für Mediation

DGM - Newsletter, Nr. 2/ 2004

Redaktion

Annika Viktoria Peczynsky

Irene Seidel

info@dgm-web.de

http://www.dgm-web.de

EDITORIAL

Liebe Mitglieder der DGM, sehr geehrte Damen und Herren, das Sommerloch ruft nach Neuigkeiten und es gibt eine: Die DGM hat eine neue Geschäftsführerin, nämlich mich. Ich freue mich sehr, die erfolgreiche Arbeit von Herrn Dr. Patrick Ernst Sensburg fortführen zu dürfen.

Vor meinem beruflichen Hintergrund als Anwältin und Mediatorin ist es mir ein besonderes Anliegen, als Geschäftsführerin der DGM zur Etablierung der Mediation beizutragen. Dabei hoffe ich, dass der Blickwinkel als Praktikerin auf die Probleme aber auch auf die Fortschritte der Etablierung die Öffentlichkeitsarbeit der DGM fördert.

So sind etwa die Entwicklungen für eine bundesweite Aufklärungskampagne über Mediation in vollem Gange. Die DGM richtet dabei ein Hauptaugenmerk auf die Universitäten. Nach der Juristenausbildungsreform ist die Mediation nun eine Schlüsselqualifikation, die den Studierenden vermittelt werden soll. Im Rahmen ihres rechtswissenschaftlichen Studiums werden die angehenden Juristen Mediation freilich eher streifen als ernsthaft erlernen. Dennoch freuen wir uns über diesen Impuls, der zumindest dafür sorgt, Mediation bereits in der juristischen Ausbildung in das Bewußtsein zu rufen. An dieser Stelle wollen wir ansetzen und die Studierenden anregen, sich näher mit dem Thema Mediation zu befassen. Natürlich wünschen wir uns, dass auch Studierende



anderer Fachrichtungen auf uns aufmerksam werden. Die Mediation lebt schließlich von den vielfältigen Einflüssen verschiedener Professionen. Das bedeutet auch, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit nicht ausschließlich auf eine Zielgruppe, nämlich die Universitäten, beschränken darf. Daher sind die IHKs für die DGM eine weitere wichtige Anlaufstelle, um Mediation zu etablieren. Hier würden wir uns freuen, wenn Sie, liebe Mitglieder, uns bei dieser Aufgabe unterstützen würden: Wir sammeln anonymisierte „Erfolgsgeschichten“, die in einer Broschüre veröffentlicht und dann an die IHKs verteilt werden sollen. Falls Sie also über eine gelungene Wirtschaftsmediation aus Ihrer Praxis berichten können, würden wir uns sehr freuen, sie zu veröffentlichen. Die DGM hat also

keine Spur sommerlicher Trägheit erfasst.

Im Herbst, am 12. November 2004, findet die diesjährige Mitgliederversammlung der DGM statt. Ich freue mich sehr, Sie bei dieser Gelegenheit persönlich kennen zu lernen. Falls Sie Vorschläge oder Anregungen zur Tagesordnung einbringen möchten, nehme ich Ihre Beiträge gern entgegen.

Nun wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Vorstandes und des Präsidiums, einen erholsamen Sommerurlaub!

Annika Viktoria Peczynsky

- Geschäftsführerin -

ABHANDLUNGEN

MEDIATIONSANGEBOT DES KINDERSCHUTZBUNDES IN ESSEN

Das Kinderrechtehaus in Essen bietet seit Anfang Juni 2004 die Möglichkeit zur Mediation und vorbereitenden Gesprächen für Kinder und Eltern. DGM-Mitglied Susanne Altemeyer und Dorothee Düttmann initiierten dieses Gesprächsangebot, wobei Trennungs- und Scheidungsprobleme im Vordergrund stehen.

„Ich habe den Kinderschutzbund angesprochen, um auch finanziell schlechter gestellten Familien die Mediation als Möglichkeit zur Konfliktbewältigung zugänglich zu machen“, beschreibt Rechtsanwältin und Mediatorin Susanne Altemeyer (Essen) ihre Motivation, das Kinderrechtehaus in Essen anzusprechen – und Leiterin Jennifer Peters ließ sich überzeugen.

Kinderrechtehaus

Als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien bietet das Kinderrechtehaus im Zentrum von Essen auf drei Stockwerken eine breite Palette von Beratungsangeboten und praktischer Gruppenarbeit, wie Lernförderungs- und Hausaufgabenbetreuung, Ganztageskinderbetreuung oder die Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder. Seit Juni gehört jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr auch das Angebot zur Mediation dazu, das auf Anhieb gut angenommen wurde. Schwerwiegende Problembereiche sind Gewalt an Kindern, sexueller Missbrauch und die Konflikte bei einer Trennung der Eltern.

Aus Sicht von Dörthe Plesken, Pressesprecherin des Kinderschutzbundes Essen, übernimmt das Kinderrechtehaus mit dem aktuellen Media-

tionsangebot eine Vorreiterrolle. „Ich kenne in Nordrhein-Westfalen keine andere Einrichtung des Kinderschutzbundes, die Mediation anbietet.“

Scheidungskonflikte

Aufgrund der Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen aus den Trennungs- und Scheidungsgruppen, die zum Erfahrungsaustausch zur neuen Lebenssituation und zum gegenseitigen Mut machen dienen, nennt Jennifer Peters konkrete Fälle, die sich für die ersten Mediationsgespräche empfehlen. „Bei einem Mädchen ist der Vater, der jahrelang nichts von sich hören ließ, plötzlich wieder aufgetaucht und möchte seine Tochter sehen“, führt die Diplom-Sozialpädagogin als Beispiel auf. Dieses konfliktbeladene Zusammentreffen könnte im Rahmen einer Mediation im Kinderrechtehaus erfolgen. Oder ein weiteres Beispiel: Bei einem Unternehmerehepaar belasteten die finanziellen Probleme die Partnerschaft so sehr, dass es zur Trennung kam. Seither leiden die beiden Kinder unter großen Existenzängsten. Auch diese könnten in einem Mediationsverfahren aufgear-

beitet werden. Eine Lösung sieht Jennifer Peters auch in ganz anderen Konflikten, die kaum thematisiert werden, aber die Kinder deswegen nicht weniger belasten. Es geht um wechselnde Partnerschaften der Eltern. „Wenn die Mutter sich von ihrem langjährigen Lebensgefährten trennt, verlieren die Kinder eine Bezugsperson“, so Jennifer Peters. Zwischen den Betroffenen bestünden zwar keine direkten verwandtschaftlichen Beziehungen und damit auch keine Rechtsansprüche, aber trotzdem kann ein „Umgangswunsch“ der Kinder mit dem Stiefvater bestehen. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern und zeigt, welcher großer Bedarf an Mediation allein im Essener Kinderrechtehaus vorhanden ist.

Zweiterteam

Die Rechtsanwältinnen und ausgebildeten Mediatorinnen Susanne Altemeyer und Dorothee Düttmann arbeiten bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Team. Diejenige, welche die ersten Vorgespräche mit den Betroffenen führt, gibt das Mediationsverfahren an die Kollegin ab, um deren neutrale Gesprächsposition zu stärken.



Jennifer Peters, Hausleiterin und Diplom-Sozialpädagogin

Dörthe Plesken, Pressesprecherin des Kinderschutzbundes Essen



Jennifer Peters: Mediationsangebote können besonders den vielen Scheidungs- und Trennungskindern helfen

Bei den Gesprächen ist die Anwesenheit der Kinder kein Muss, aber in den meisten Fällen sicherlich sinnvoll. „Auch vor Gericht sind Kinder ab dem dritten Geburtstag zugelassen“, gibt Susanne Altemeyer zu bedenken. „Vorraussetzung ist natürlich immer, dass die Eltern damit einverstanden sind.“

Aus Sicht der Kinder werden viele Konflikte auch durch ein rechtskräftiges Urteil nicht gelöst. Die meisten empfinden ohnehin, dass sie bei den Scheidungsstreitigkeiten der Eltern kein Gehör finden. Genau hier kann Mediation ansetzen.

Vortragsreihe an Amtsgerichten

Auch an dem Amtsgericht in ihrem Stadtteil betreibt Susanne Altemeyer deswegen Aufklärungsarbeit, hält regelmäßig Vorträge im Kollegenkreis und verteilt Info-Material zum Thema Mediation. Eine Fortsetzung ihrer Vortragsreihe an den beiden anderen Essener Amtsgerichten ist geplant.

Das Interesse an der Mediation ist bei den Richtern – und hier nicht nur bei den Familienrichtern – groß. Denn erfolgreiche Mediationen führen zu einer merkbaren Entlastung bei Gericht und gerade in den „Fami-

liensachen“ zu einer spürbaren Entspannung.

Keine Prozesskostenhilfe

Zum Schluss noch ein Wort zum Honorar: Die ehrenamtliche Arbeit beim Kinderschutzbund beschränkt sich rein auf kindliche Belange und Ängste. Erweist es sich bei den Gesprächen, dass vor allem die Erwachsenen noch um Lösungen ringen, wird an ortsansässige Mediatorenkollegen verwiesen. Wie bei vielen kostenlosen Angeboten sozialer Organisationen wird bei der Inanspruchnahme von Leistungen um eine Spende gebeten.

Einen erheblichen Nachteil für Kinder aus finanziell schlecht gestellten Familien sieht Frau Altemeyer vor allem in einer Tatsache: Bei der Prozesskostenhilfe finden Mediationsverfahren keinerlei Berücksichtigung. „Es muss ja nicht voll bezahlt werden, aber ein Zuschuss wäre wirklich sinnvoll“, kritisiert die engagierte Rechtsanwältin die derzeitige Situation vor Gericht.

*Irene Seidel
DGM-Geschäftsstelle*



Susanne Altemeyer, Rechtsanwältin und Mediatorin, initiierte das Mediationsangebot im Essener Kinderrechtehaus

ANWALTMEDIATION UND RECHTSBERATUNG – FEUER UND WASSER?

Die Mediation als alternative Konfliktlösung hat sich auch den Rechtsanwälten als Betätigungsfeld geöffnet. Inzwischen ist dies in § 18 der Berufsordnung ausdrücklich geregelt.

Ebenfalls ist in der Berufsordnung die Berufsausübung eines Rechtsanwaltes geregelt. In § 1 III BORA heißt es: „Als unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten hat der Rechtsanwalt seine Mandanten vor Rechtsverlust zu schützen, rechtsgestaltend, konfliktvermeidend und streitschlichtend zu begleiten, vor Fehlentscheidungen durch Gerichte und Behörden zu bewahren und gegen verfassungswidrige Beeinträchtigung und staatliche Machtüberschreitung zu sichern.“ Diese Definition anwaltlicher Tätigkeit zeigt in vielen Punkten den Unterschied zur Tätigkeit einer Mediatorin bzw. eines Mediators. Die Mediation versteht sich demgegenüber als vermittelnde allparteiliche Anleitung-

zur Problemlösung auf der Basis der Interessen der Medianden.

Zu den Unterschieden zwischen der Mediation und der Rechtsberatung im Einzelnen:

- Der Mediator hat keinen Mandanten, da er von allen Medianden beauftragt wird.

- Der Mediator hat nicht die Aufgabe, vor Rechtsverlusten zu schützen. Dazu wäre erforderlich, dass der Mediator den Sachverhalt in alle Richtungen erforscht. Gerade dies ist aber in einer Mediation nicht der Fall. Vielmehr entscheiden die Medianden eigenverantwortlich, welche Themen besprochen werden. Eine umfassende Beratung durch den Anwaltmediator kann somit aus diesem Grunde schon nicht erfolgen. Hinzu kommt, dass der Anwaltmediator im Falle einer trotzdem erfolgten Beratung mangels umfassender Kenntnis des „Streitgegenstandes“ einem erhöhten Haftungsrisiko ausgesetzt ist.

- Der Mediator ist auch nicht rechtsgestaltend tätig. Es ist vielmehr die Aufgabe der Medianden, die Lösung des Konfliktes eigenverantwortlich und lediglich unter der fachlichen Anleitung des Mediators zu erarbeiten. Eine eigene Entscheidungskompetenz steht dem Mediator nicht zu.

- Der Mediator ist auch nicht parteilicher Interessenvertreter. Im Gegenteil ist der Mediator allparteilich tätig, d.h. er ist nicht nur neutral gegenüber den Medianden, sondern bemüht sich, abwechselnd in die Rolle der Medianden zu schlüpfen und deren Interessen und Standpunkte zu verstehen. Eine Beratung auf der Grundlage des Rechts ist somit ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund dieses Unterschiedes drängt sich somit die Frage auf, ob der Anwaltmediator in einen Konflikt hinsichtlich seiner Person bzw. des von ihm auszufüllenden Tätigkeitsfeldes kommt, und wie dieser Konflikt vom Anwaltmediator zu lösen ist.

Medianden geben Kurs an

Der Mediator versteht sich als Lotse im Konflikt der Medianden, während diese die Kapitäne sind. Ausschließlich die Medianden geben die Richtung vor und treffen die Entscheidung, welchen Kurs sie einschlagen wollen. Allein zur Bestimmung des Kurses dient der Lotse, während die Kapitäne das Ruder in der Hand halten und den Kurs dann fahren müssen.

Der Anwalt hingegen wäre für die Dauer des Konfliktes der Kapitän. Er berät und leitet die erforderlichen Schritte ein. Der Mandant wird zum Passagier. Er wird sich in der Regel den Entscheidungen des Kapitäns (oder Anwalts), zum Beispiel hinsichtlich des eingeschlagenen Kurses, unterwerfen.

Dieses Bild verdeutlicht, dass das Selbstverständnis von Anwälten und Mediatoren ein anderes sein muss. Vor diesem Hintergrund ist es umso erschreckender, wie häufig eine Vermischung beider „Tätigkeitsfelder“ erfolgt. Viele Anwaltmediatoren praktizieren im Rahmen einer Mediation auch Rechtsberatung. Dass dies ohne große Probleme möglich sein soll, wird zum Teil auch in Ausbildungskursen vertreten und den angehenden Anwaltmediatoren vermittelt. Dieses Verständnis von Mediation kann so nicht hingenommen werden. Es ist schlichtweg nicht möglich, Mediator und beratender Anwalt in einer Person zu sein. Beide Aufgaben stehen zueinander wie Feuer und Wasser. Auch die Qualität der Mediation wird unter dieser Vermischung leiden. Die Mediation verkommt zu einer Mischform, die der reinen Mediation im Sinne von Problemlösung auf der Basis der Interessen und nicht ausschließlich des Rechts nicht gerecht wird. Die Konfliktparteien sollen die Angebote auf Rechtsberatung, Schlichtung, Schiedsverfahren und Mediation erkunden und für sich eine angemessene Form heraussuchen. Dies muss sicher nicht immer

die Mediation sein. Allerdings sollten alle Formen vom Grundsatz her getrennt bleiben, und zwar auch dann, wenn z.B. mediative Elemente in die anderen Formen der Konfliktlösung einfließen können.

An dieser strikten Aufteilung der einzelnen Konfliktlösungsmodelle kann auch das Interesse der Konfliktparteien nichts ändern, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Dieses Interesse ist nachvollziehbar und beachtenswert. Allerdings darf dieses Interesse nicht überbewertet werden mit der Folge, dass die Qualität der Mediation darunter leidet und letztlich auch zur Unzufriedenheit der Medianden führt.

Zwiespalt vermittelbar

Ich möchte aus meiner Erfahrung deutlich darauf hinweisen, dass den Medianden dieser Zwiespalt zwischen Anwalt und Mediator durchaus vermittelbar ist. Die Medianden haben für diese Zwickmühle großes Verständnis. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich die Medianden sicher sein können, bei dem Mediator nicht für sie nachteilige und für den Konfliktpartner vorteilhafte Auskünfte zu erhalten. Das Gespräch in den Mediationssitzungen soll von solchen Belastungen, Ängsten und Sorgen freigehalten werden – ein geschützter Raum für die Konfliktparteien in allen Bereichen.

Auch die Frage, warum dann überhaupt Medianden einen Anwaltmediator aufsuchen sollten, rechtfertigt eine Vermischung der Tätigkeitsfelder nicht. Es soll nicht verhehelt werden, dass ein Anwaltmediator an geeigneter Stelle auf die dringende Notwendigkeit von Rechtsberatung hinweisen kann. Dies soll aber in der notwendigen Sachlichkeit und ohne Beratung zur Sache erfolgen. Auch kann der Anwaltmediator den Medianden die Situation im Falle einer „Nichteinigung“ als denkbar schlechteste Alternative veranschaulichen.

Und letztlich ist der Vorteil bei der Beauftragung eines Anwaltmediators dessen Möglichkeit, die Abschlussvereinbarung rechtlich haltbar formulieren zu können, so dass die Medianden dies aus einer Hand erhalten. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass Anwaltmediatoren den Vorteil genießen, über das Berufsrecht dem Zeugnisverweigerungsrecht zu unterliegen. Dies gibt den Medianden auch Sicherheit.

Nach Gegenüberstellung der Aufgaben eines Rechtsanwalts und eines Mediators kann nur der Schluss gezogen werden, dass Rechtsberatung in der Mediation auf keinen Fall durch den beauftragten Mediator erfolgen darf. Die notwendige Rechtsberatung ist in Hände externer Beratungsanwälte zu geben.

Feuer und Wasser gehen eben nicht zusammen.

*Stephanie Ihrler
Mediatorin und Rechtsanwältin
Regionalgruppe Ruhrgebiet*

AKTUELLES AUS DER DGM

Die DGM-Geschäftsstelle erarbeitete für 2004 ein Medienkonzept, das verschiedene Maßnahmen vorsieht: Entwicklung von Plakaten, Verbesserung des Newsletters und Aufbau verschiedener Presseverteiler.

Der Newsletter wird schrittweise überarbeitet und soll ein moderneres Erscheinungsbild erhalten. Schrift und Linienführung, Umbruch und Fotos sollen das Layout zukünftig stärker auflockern. Auch inhaltlich ist eine Neuerung vorgesehen, denn neben den Fachartikeln wird ganz praxisnah über Initiativen bzw. „Erfolgsgeschichten“ berichtet werden. Im vorliegenden Newsletter handelt es sich um den Artikel über den Kinderschutzbund Essen (Seite 5) und dessen neues Mediationsangebot für Kinder und Jugendliche. Vorschläge zu besonderen Initiativen und Themen nimmt die DGM-Geschäftsstelle gerne entgegen.

Im Laufe des Jahres wird auch ein Presseverteiler aufgebaut, wobei folgende Bereiche eingeplant sind: Kontaktadressen von Tages- bzw. Wochenzeitungen (Bild, FAZ, SZ, TAZ, Welt, WR, Westfalenpost, Zeit usw.), Publikumszeitschriften (Frauenzeitschriften, Focus, Spiegel, Wirtschaftswoche, Managermagazin, usw.), Verteiler für Fachzeitschriften (JuS, Betriebsberater, Der Betrieb usw.), Verbandszeitschriften (ADAC-Zeitschrift, SIHK-Journal, Kinderschutzbund, BUND, usw.) und Spezialverteiler (Publikationen von Kirchen, Bundesbahn usw.). Diese sollen kontinuierlich mit Pressemitteilungen versorgt werden.

Darüber hinaus ist eine Pressemappe geplant, die Grundsatztexte zum Mediationsverfahren und wichtige Anwendungsbereiche (Betriebsnachfolge, Scheidung/ Sorgerecht, Erbschaftsstreitigkeiten, Nachbarschafts-

streit usw.) beinhaltet. Natürlich werden in der Pressemappe auch die Ziele der Deutschen Gesellschaft für Mediation, qualifizierte Einrichtungen zur Mediationsausbildung und wichtige Ansprechpartner, Kontaktadressen und Internetseiten berücksichtigt. Eine Arbeitsgrundlage wird dabei die vorhandene Broschüre „Mediation“ bilden.

*Irene Seidel
DGM-Geschäftsstelle*

AKTUELLES AUS DEN REGIONALGRUPPEN

REGIONALGRUPPE NORD-WEST

Aufteilung der DGM-Regionalgruppe Nord-West

Das Netzwerk der DGM-Regionalgruppen verdichtet sich im Nordwesten der Republik. Innerhalb der drei erfolgreichen Jahre seit unserer Gründung im Sommer 2001 haben wir die Basis für zwei eigenständige DGM-Regionalgruppen geschaffen. Wir glauben, mit der Auflösung der Regionalgruppe Nord-West und der damit verbundenen Neugründung der Regionalgruppen Münsterland und Bremen-Weser-Ems eine leistungsstärkere Struktur zu schaffen, die es regionalbezogener ermöglicht, den Gedanken der Mediation in der Region Nord-West zu etablieren.

Die neuen Regionalgruppen können auf gewachsene Strukturen aufbauen. Wir haben die große Hoffnung, dass unsere Aktivitäten, wie die Präsenz der DGM am „Tag der Justiz“ in Osnabrück, die Ausstellung im Waserturm von Wesel, unsere Mediationsvorträge und insbesondere der beständige Erfahrungsaustausch durch die neuen Regionalgruppen

Münsterland und Bremen-Weser-Ems, noch effektiver fortgeführt werden können.

Marcus C. Brinkmann
Mediator (BMW/A), Rechtsanwalt

Gründung einer Regionalgruppe Bremen-Weser-Ems

Das Mediationspotential nimmt in der Region Bremen-Weser-Ems stetig zu. Anke Fuchs, Enno Greift und Marcus Brinkmann stellten sich daher im Frühjahr die Frage: Wie schaffen wir es, die Idee der Mediation in dieser Region noch fester zu verankern und neue Impulse zu verwirklichen?

Die Gründung einer interdisziplinären DGM-Regionalgruppe Bremen-Weser-Ems ist die Antwort der Überlegungen. Dadurch gelingt es, die erfolgreiche Vorarbeit der DGM-Regionalgruppe Nord-West im Gebiet Bremen-Weser-Ems fortzuführen und zu stärken.

Seit April leisten wir intensive Gründungsvorarbeit und möchten möglichst schnell innovative Strukturen aufbauen. Die neue Regionalgruppe soll aktiv den Gedanken der Mediation in der Region Bremen-Weser-Ems fördern und seine Anwendung im Alltags- und Rechtsleben etablieren. Um die zukünftige Arbeit optimieren zu können, erstellen wir momentan ein Inventar von Mediationskonzepten und Marketingstrategien.

Kontakte zu anderen Regionalgruppen und Netzwerken, insbesondere zu den benachbarten DGM-Regionalgruppen Nord und Münsterland i.G., sind ein weiteres gutes Instrument zur Erreichung der gesteckten Ziele. Wir sind als interdisziplinäres Team überzeugt: Die Zusammenarbeit mit anderen Regionalgruppen

und Organisationen optimiert die Nachhaltigkeit der eigenen Strategieumsetzung und gibt uns die Chance, Mitglieder und Partner für die neue Regionalgruppe Bremen-Weser-Ems zu erschließen.

Erste vielversprechende Kontaktaufnahmen hat es bereits gegeben. Mit Vertretern der DGM-Regionalgruppe Münsterland i.G. sind erste Ideen für gemeinsame Kooperationen entstanden. Vorgesehen ist insbesondere der Aufbau eines Netzwerkes für innerverbandliche Fortbildungen.

Wer Interesse an der Gründung und Arbeit der DGM-Regionalgruppe Bremen-Weser-Ems hat oder sie unterstützen möchte, ist herzlich zur offiziellen Gründungsveranstaltung am

Mittwoch, 29. September 2004

ab 18 Uhr im Hotel Steuding

Bahnhofstraße 1

49356 Diepholz

eingeladen.

Als Ansprechpartner steht

Marcus C. Brinkmann, Mediator (BMW/A), Rechtsanwalt (Westerbreite 7, 49084 Osnabrück), brinkmann@consenseo.com, gerne zur Verfügung.

REGIONALGRUPPE RHEIN-MAIN

Sitzungsdaten der Regionalgruppe Rhein-Main für das 2. Halbjahr 2004:

Donnerstag, 16. September 2004,

Donnerstag, 21. Oktober 2004,

Donnerstag, 18. November 2004

Im Juli und August 2004 finden keine Sitzungen wegen der Sommerpause statt, ebenso im Dezember 2004 wegen der zahlreichen Weihnachtsfeiern.

Wir treffen uns grundsätzlich immer am 3. Donnerstag im Monat jeweils

um 19.30 Uhr in Frankfurt/ Main. Den genauen Ort der Treffen gebe ich immer rechtzeitig vor den Sitzungen in den Einladungen bekannt. Aktuelle Informationen können auch unter der E-Mail-Adresse: regionalgruppe-rhein-main@alucrom.com abgerufen werden. Bei Zusendung einer E-Mail an diese Adresse erhält der Absender automatisch die aktuellen Neuigkeiten.

Gerne bin ich auch persönlich für vielfältige Anfragen, Anregungen und Wünsche erreichbar.

Ihr Ansprechpartner:

André Günther, Sprecher Regionalgruppe Rhein-Main

Telefon: 06027 / 4066830

Telefax: 06027 / 4066834

a.guenther@alucrom.com

oder dgm.rhein-main@alucrom.com.

André Günther

Die Veranstaltung „Konfliktlösung im 21. Jahrhundert - Gegensätze vereinen, Interessen wahren - Kostenreduzierung und Produktivitätssteigerung durch Wirtschaftsmediation“ aus Sicht der Regionalgruppe Rhein-Main

Am 20.04.2004 fand in den Räumlichkeiten des Outplacementberaters v. Rundstedt & Partner in Frankfurt am Main die Kick-Off-Veranstaltung der Fachgruppe Wirtschaftsmediation und der Regionalgruppe Rhein-Main der DGM e.V. zum Thema innerbetriebliche Wirtschaftsmediation statt. Die Zuhörerschaft stammte aus Unternehmen der Rhein-Main Region. Beispielsweise waren Vertreter der Deutschen Bank, des Hessischen Rundfunks, der Deutschen Bahn, der Aventis Pharma, der Deutschen Lufthansa und Angehörige weiterer Unternehmen aus dem Banken- Versicherungs- und Dienstleistungsbereich anwesend. Das Thema der Veranstaltung war die Wirtschaftsmediation, insbesondere ihr

Einsatz im innerbetrieblichen Bereich. Die Präsentation gliederte sich in drei Teile. So bestand die Möglichkeit für die Zuhörenden, sich an Stellwänden über die Grundsätze der Mediation, die Phasen des Mediationsverfahrens sowie die Erfolgsaussichten zu informieren und mit den neun anwesenden Mediatorinnen und Mediatoren aus der Fach- und Regionalgruppe zu diskutieren.

André Günther, Sprecher der Regionalgruppe Rhein-Main, stellte die Deutsche Gesellschaft für Mediation vor. Er hob das Engagement der DGM hervor, die Mediation und ihre Vorteile als Streitbelegungsverfahren bekannter zu machen und zu etablieren. Hierbei verwies Herr Günther auf die Unabhängigkeit der DGM als Mediationsverband, der als Non-Profit-Organisation auch ein Netzwerk von Mediatoren für Mediatoren darstellt und bei der Suche nach ausgebildeten Mediatoren behilflich ist.

Neun Konfliktstufen

In einem weiteren Schritt wurden die Vorteile der Mediation dargestellt, die insbesondere bei der Wirtschaftsmediation im innerbetrieblichen Bereich ausschlaggebend sein können, ein solches Verfahren bei unternehmensinternen Konflikten durchzuführen. Anhand der neun Konfliktstufen nach Glasl verdeutlichte Herr Günther die Einsatzmöglichkeiten der Mediation und stellte auch dar, ab welcher Stufe ein Mediationsverfahren nicht mehr sinnvoll erscheinen kann. Hierbei machte er deutlich, dass es letztlich auf die richtige Einschätzung des Mediators ankommt zu entscheiden, ob ein Mediationsverfahren zur Beilegung des Konfliktes geeignet sein kann oder nicht. Hierzu sei wiederum eine fundierte Ausbildung des Mediators neben seiner Erfahrung als Konfliktvermittler entscheidend.

Nach den theoretischen Ausführungen übergab André Günther das Wort an das Moderatorenteam aus

Fach- und Regionalgruppe. Dieses bestand aus Susanne Ziegler als derzeitige Organisatorin der Fachgruppe Wirtschaftsmediation und Klaus Lindner, der den Kontakt zu den Herren v. Rundstedt und v. Enzberg pflegte sowie die Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung aktiv begleitete.

Anschauliches Rollenspiel

Präsentiert wurde dem Publikum ein Rollenspiel, das ein Mediationsverfahren im innerbetrieblichen Bereich darstellte. Die Akteure stellten Szenen aus der Phase der Interessenfindung und der Lösungsentwicklung dar.

Thema war ein Konflikt zwischen Produktion und Verkauf innerhalb eines Zulieferbetriebes für die Zweiradindustrie. Die Rollenspieler konzentrierten sich in der ersten Szene darauf, die Charakteristika der Interessenfindung herauszuarbeiten und darzustellen. Insbesondere wurde verdeutlicht, welche Technik der Mediator einsetzt, die Medianten da abzuholen, wo sie sind.

Die zweite Szene des Rollenspiels verdeutlichte die Situation in der Phase der Lösungsentwicklung und -findung. Hier stellten die Rollenspieler dar, durch welche Kreativitätstechniken es möglich wird, in einem ersten Schritt möglichst zahlreiche Lösungsoptionen zu entwickeln, die dann in einem zweiten Schritt erst bewertet werden. Auch die Rolle des Mediators wurde nochmals unterstrichen, der immer wieder auf die derzeitige Phase des Verfahrens hinwies und bei Unklarheiten deutlich machte, um was es bei der Lösungsfindung geht. Das Moderatoren-Team griff auch hier einzelne Punkte dieser Phase auf und verdeutlichte die angewandte Technik des Mediators.

Insgesamt wurde das Rollenspiel sehr positiv von den Zuhörenden aufgenommen, zeigte es doch in praxisnaher Weise anhand von Schlüsselphasen des Verfahrens wie Mediation funktioniert.

An dieser Stelle ist namentlich allen denjenigen aus der Fach- und Regionalgruppe herzlich zu danken, die diese Veranstaltung durch ihren Einsatz ermöglicht haben. Vielen Dank an Enno Greift, Klaus Lindner, Dr. Vassiliki Myller-Igkney, Claudia Reichardt, Peter Schellenberg, Ottilia Solander, Eva Waitzendorfer, Peter Wendtland und Susanne Ziegler.

Ganz besonderer Dank gilt Herrn von Enzberg und dem Büro Frankfurt der Outplacementberatung v. Rundstedt & Partner, ohne deren freundliche Unterstützung die Veranstaltung nicht hätte stattfinden können.

Für die Regionalgruppe Rhein-Main

André Günther

Sprecher der Regionalgruppe Rhein-Main

a.guenther@alucrom.com

AUS DEN FACHGRUPPEN

FACHGRUPPE WIRTSCHAFTSMEDIATION

Das nächste Treffen der Fachgruppe Wirtschaftsmediation findet am 09. Juli 2004, 16 Uhr, in Frankfurt, Schwälmerstraße 28 (Clubraum 3) statt.

Susanne Ziegler
susanne.ziegler@towersperrin.com

MARKETINGINITIATIVE

Die Fachgruppe plant derzeit eine Marketinginitiative für Wirtschaftsmediation. Unter anderem wird ein Konzept „Kunden-Workshop Wirtschaftsmediation“ erarbeitet und es soll ein Tag der offenen Tür stattfinden.

Die DGM unterstützt das Projekt mit Flyern, Broschüren und einer Power-Point-Präsentation. Wir sind gespannt auf die Resonanz, über die wir im Newsletter berichten werden.

Annika Viktoria Peczynsky

TAGES- BZW. STUNDENSATZ IN DER WIRTSCHAFTSMEDIATION

DGM-Mitglied Enno Greift empfiehlt folgende Internetseiten www.hk24.de, die u.a. Auskunft über die Stundensätze geben, die gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte von 150 bis 350 € pro Stunde reichen, und Tagesätze in Höhe von 1.200 bis 2.800 € vorsehen.

Detaillierte Informationen sind unter den Stichworten Recht und Fair Play sowie Schiedsgerichte/ Mediation/ Schlichtung zu finden. Darüber hinaus werden Themen, wie Mediationsklausel, Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte, Mediatorenliste

nach Arbeitsschwerpunkten oder ein Muster zur Mediationsvereinbarung veröffentlicht.

Irene Seidel

FACHGRUPPE FAMILIENMEDIATION

Die Aufbaugruppe Familienmediation ist über die Anfangseuphorie bisher nicht hinausgekommen. Ein lang geplantes Treffen am 31.03.2004 musste mangels Beteiligung ausfallen.

Die (wenigen) telefonischen Absagen ergaben als Grund, dass die Teilnehmer/innen zwar durchaus interessiert an den Berichten anderer Mediatoren/Mediatorinnen über deren Mediationsfälle waren, dass sie selbst jedoch kaum über Praxis in der Familienmediation verfügen und somit auch keine Beispielfälle hätten beisteuern können.

In einigen Fällen schien es fast so, als seien die zwei Fälle für die Prüfung die einzigen, die die Teilnehmer/innen bisher mediiert hätten.

Verständlicherweise lohnt sich der Aufbau einer "Arbeitsgruppe Familienmediation" nur dann, wenn es genügend DGM-Mitglieder gibt, die auch auf dem Gebiet der Familienmediation praktisch arbeiten. Das scheint jedoch - trotz des hohen Anteils an Absolventinnen im Bereich der Familienmediation - nicht so zu sein.

Möglicherweise ist auch die weite geographische Entfernung zwischen den Absolventen eines Fernstudiengangs ein Hindernis.

Vielleicht absolvieren aber auch diejenigen, die sich auf Familienmediation spezialisieren wollen, gleich ihre Ausbildung bei der BAFM (Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation), oder sie machen es wie ich und absolvieren das Grundstudium Mediation und das Aufbaustudium Familienmediation an der Fernuniversität Hagen, um danach per Quer-

einstieg (auch) Mitglied der BAFM zu werden.

Jedenfalls erscheint es mir zur Zeit nicht sehr erfolgversprechend, eine "Arbeitsgruppe Familienmediation" innerhalb der DGM aufzubauen.

Einige männliche Kollegen, die wie ich Rechtsanwälte und Mediatoren sind, erklärten mir auch ziemlich offen, dass sie an einer streitigen Scheidung eben mehr Geld verdienen könnten, als an einer Mediation. Dies erklärten sie zwar durchaus mit Bedauern, fügten aber hinzu, dass sie angesichts ihrer momentanen Einkommenssituation gar keine andere Wahl hätten.

Ein Kollege berichtete sogar, dass er das neue Schild vor seiner Kanzlei mit dem Aufdruck "Rechtsanwalt und Mediator" wieder gegen das alte Schild ausgetauscht habe, um künftig nur noch als Rechtsanwalt tätig zu sein, weil der Zusatz "Mediator" seine Mandantschaft zu sehr irritiert habe.

Angesichts der extrem hohen Scheidungsrate kann ich diese Einstellung von Kolleginnen und Kollegen mit juristischer Grundausbildung nachvollziehen. Mit der richtigen CD-ROM ist es ein Kinderspiel, einen Scheidungsantrag bei Gericht einzureichen.

Sehr viel aufwendiger ist ein Mediationsverfahren. Einige Aspekte, die aus Sicht der Medianten für eine Mediation sprechen (z.B. preisgünstigeres und letztendlich schnelleres Verfahren), sind aus der Sicht von Rechtsanwälten natürlich gerade Argumente gegen eine Mediation. Weshalb sollten sie sich also der Mühe eines Mediationsverfahrens unterziehen, wenn sie ihre Gebühren leichter und schneller mit einer streitigen Scheidung erhalten können? Weshalb sollten sie ihrer Mandantschaft eine Mediation bei einem Mediator/Mediatorin empfehlen, wenn dadurch der Streitwert niedriger wird? Es gehört sicherlich eine gehörige Portion Idealismus und vor allem eine entsprechende persönliche

Einstellung dazu, Mandanten auf die Möglichkeit der Mediation als Konfliktlösung hinzuweisen. Diese Portion Idealismus können sich insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen oft einfach nicht leisten - selbst wenn sie es wollten.

Bevor dieser absolut subjektive Bericht in ein destruktives Lamentieren abgeleitet, will ich eine andere Form von "Treffen" vorschlagen:

Wie wäre es, wenn Interessierte mir per e-mail ihr Interesse an einer Aufbaugruppe Familienmediation mitteilen und wir dann die Arbeit sozusagen digital fortsetzen?

Das erspart uns Fahrtzeit und -kosten und wir könnten gemeinsam feststellen, ob wir eine Arbeitsgruppe Familienmediation im DGM überhaupt brauchen.

Vera Kestermann-Kuschke

Rechtsanwältin, Mediatorin und Gütestelle

kestermann-kuschke@luentel-mail.de

TERMINE

03. BIS 04. SEPTEMBER 2004

Mediations-Kongress 2004 - Wirtschaftsmediation in der Unternehmenspraxis, München.

Jahreskongress der Centrale für Mediation.

Info/Anmeldung: Centrale für Mediation . Angelika Horwat

Postfach 51 10 26, 50946 Köln

Tel. 0221/9 37 38-656, Fax: -9 37 38-969

cfm@mediate.de

<http://www.centrale-fuer-mediation.de>

09. SEPTEMBER 2004

Konfliktmanagement-Kongress 2004 Nds. Justizministerium in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Nds. und Konsens e.V.

Convention Center Hannover

Info/Anmeldung: <http://www.kmkongress.de>

DGM-JAHRESTREFFEN AM 12. NOVEMBER 2004

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung 2003 wird das diesjährige Mitgliedertreffen am Freitag, 12. November 2004 um 14 Uhr in Hagen stattfinden. Wir freuen uns über Vorschläge zur Tagesordnung, die allen Mitgliedern fristgerecht zugehen wird. Bitte notieren Sie sich diesen Termin schon jetzt in Ihrem Kalender.

Kontakt: DGM-Geschäftsstelle, Beethovenstraße 32, 58097 Hagen, Tel. 02338 – 987 4860, montags und dienstags von 10 bis 13 Uhr

Irene Seidel

DGM-Geschäftsstelle

23. BIS 26. SEPTEMBER

Der Kongress des Bundesverbandes Mediation e.V. (BM) findet in diesem Jahr unter dem Motto "Mediation:

Grenz(über)gänge gestalten" in Frankfurt (Oder) an der polnischen Grenze statt.

Eingeladen sind neben den Verbandsmitgliedern auch alle VertreterInnen anderer Mediationsverbände und sonstige Mediations-Interessierte. Die Tagung wird von der BM-Regionalgruppe Brandenburg vorbereitet und findet in Kooperation mit der Europa-Universität Viadrina und der Mediationsstelle Frankfurt (Oder) statt. Sie beginnt am Donnerstag nachmittag mit einer Eröffnungsrede der Universitätspräsidentin Gesine Schwan und endet am Samstag nachmittag mit einer Großgruppenveranstaltung zum Thema "Zukunft der Mediation". Der Sonntag ist für die Mitglieder-versammlung des Bundesverbandes reserviert. Dazwischen werden insgesamt ca. 100 Workshops, Grenzdiskurse und Vorträge liegen, die die verschiedenen Anwendungsbereiche der Mediation ansprechen, von Schulmediation und Gemeinwesenmediation bis hin zu Mediation in Organisationen und interkulturellen/internationalen Kontexten.

Weitere Informationen unter www.bmkongress2004.de.

INTENSIV-SEMINAR WIRTSCHAFTSMEDIATION

03. bis 07. November 2004 bei Hamburg

Prof. Jack Himmelstein und Dr. Gary Friedman haben als Gründer und Co-Direktoren des Center for Mediation in Law (New York / San Francisco) ein Mediationsmodell entwickelt, bei dem die Mediatoren direkt und gleichzeitig mit allen Konfliktbeteiligten in einer Weise arbeiten, die die Interessen, Perspektiven und Ziele jedes Beteiligten einbezieht. Im Rahmen des Intensiv-Seminars erfolgt die Vermittlung dieses Mediationsmodells schwerpunktmäßig durch Simulationen konkreter Wirtschaftskonflikte - ergänzt durch Diskussionen, Präsen-

tationen und veranschaulichende Darstellungen aus der langjährigen Mediationspraxis der Referenten.

Vor diesem Hintergrund hat das Intensiv-Seminar u.a. folgende Inhalte:

- * Etablierung der eigenen Rolle als Mediator
- * Unterstützung der privatautonomen Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung der jeweiligen Konflikt- bzw. Unternehmensstruktur
- * Einbeziehung von Recht und Rechtsanwältin
- * Entwicklung konstruktiver Kommunikationsformen und Umgang mit problematischen Konflikt-dynamiken
- * Techniken zur kreativen Zusammenarbeit und Wertschöpfung.

Mit dem Seminar werden sowohl ausgebildete Mediatoren, die die Anwendung des Mediationsmodells von Friedman und Himmelstein im Wirtschaftsbereich erproben wollen, als auch interessierte Anfänger angesprochen. Es wird in englischer Sprache gehalten; die Diskussionen und Simulationen finden in deutscher Sprache statt. Der Einsatz qualifizierter Dolmetscher sichert das Verständnis aller Beteiligten.

Das Intensiv-Seminar findet in einer Tagungsstätte bei Hamburg statt (mit Übernachtung) und beginnt am Mittwoch, 03.11.2004, um 19.00 Uhr (ab 18.00 Uhr Anreise) und endet am Sonntag, 07.11.2004, um die Mittagszeit. Es kostet um 1.700 Euro zzgl. 16 % MwSt. Die Kosten für die vier Übernachtungen betragen ca. 200 Euro zzgl. 16 % MwSt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingehens berücksichtigt.

Für Interessierte gibt es die Möglichkeit, die Bucerius Law School kennen zu lernen. Zum einen findet im Vorfeld des Seminars am Dienstag, 02.11.2004, an der Bucerius Law School eine Podiumsdiskussion zum

Thema "Business Mediation in Germany: Prospects and Potential" statt. Zum anderen stellen wir Ihnen die Hochschule gerne bei einem kleinen Rundgang vor. Sie haben die Möglichkeit, am Mittwoch, 03. November von 13.30 bis 14.30 Uhr in der Cafeteria der Bucerius Law School zu essen (Selbstzahlerbasis) und dann an einer kleinen Führung durch die Law School teilzunehmen. Bitte melden Sie sich dafür gesondert an.

Die Fahrt zur Tagungsstätte kann im Anschluss vom Bahnhof Hamburg Dammtor aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln (und Taxis) erfolgen.

Veranstalter des Intensiv-Seminars ist die Bucerius Law School - Hochschule für Rechtswissenschaft im Rahmen ihrer Weiterbildung im Dialog mit der Wissenschaft in Zusammenarbeit mit der Berliner Kanzlei für Mediation - Ade Gläßer Kirchhoff Olbrisch und dem Master-Studiengang Mediation (Europa-Universität Viadrina / Institut für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin).

Bucerius Law School

Hochschule für Rechtswissenschaft

Dr. Jo Beatrix Aschenbrenner

Postgraduiertenprogramme

Jungiusstraße 6

20355 Hamburg / Germany

Tel.: +49 (0)40 3 07 06 - 10

Fax: +49 (0)40 3 07 06 - 145

E-Mail: jo.aschenbrenner@law-school.de

Internet: www.law-school.de/ postgraduiertenprogramme

Die Bucerius Law School - die erste private Hochschule für Rechtswissenschaft in Deutschland - ist eine Gründung der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius.

BUCHBESPRECHUNG

Gerda Metha/Klaus Rückert (Hrsg.): Mediation und Demokratie. Neue Wege des Konfliktmanagements in größeren Systemen. Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg 2003, 398 Seiten, € 49,00

Seit Ende der 90er Jahre findet in Wien - schon fast traditionell - regelmäßig eine Konferenz zum Thema Mediation statt. Der vorliegende Band enthält knapp zwei Duzend ausgewählte Beiträge der zweiten Tagung, die unter dem Motto stand „Mediation und Demokratie“. Insgesamt fünf Abschnitte bilden einen lockeren roten Faden, der ganz unterschiedlichen Facetten Platz bietet. Ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit sei hier zur Illustration der Bandbreite ein kurzer Überblick gegeben.

Im ersten Teil erfolgt eine eher politikbezogene Standortbestimmung. Im Mittelpunkt stehen dabei grundlegende Themen wie „Freiheit - Gleichheit - Andersheit“ (Duss-von Werdt) oder die „Mediation als Form der Partizipation in der Zivilgesellschaft“ (Zilleßen).

Welchen Stellenwert die Mediation in einer demokratischen Gesellschaft hat und welche Grenzen bestehen, betrachtet der zweite Abschnitt genauer. Neben verschiedenen Mediationsansätzen (Glasl) finden sich auch Ausführungen zum Spannungsverhältnis zwischen Privatautonomie und Legalitätsprinzip (Ferz).

Das dritte Kapitel geht schließlich über die Grundlagen hinaus und lässt anhand von Erfahrungsberichten das Thema ganz praktisch werden. Die Beispiele sind vielfältig und reichen vom Multi-door Courthouse in Hamburg (Hartges) über die Aus- und Fortbildung in ziviler Konfliktbearbeitung in der OSZE (Steinacker/Neufing) bis hin zu Schilderungen eines Kirchenvertreters bei der Bewältigung seiner Aufgaben im

Rahmen eines indianischen Autonomieprozesses in Mexiko (Ruiz).

Der vierte Teil widmet sich schließlich dem für die Mediation wichtigen Know-how. Hier werden Grenzen und Möglichkeiten politischer Mediation aufgezeigt (Michal-Misak) oder Methoden der Konflikttransformation diskutiert (Graf/Bilek).

Das Buch schließt mit einer „Nachlese“, die Verschwörungshypothesen aus der Ära Milošević einer Analyse unterzieht (Milačić).

Fazit: Die Vielfalt der behandelten Themen ist die Schwäche und Stärke des Readers zugleich. Was auf den ersten Blick etwas zusammenhanglos erscheint, unterstreicht die Vielfältigkeit der Mediation im politischen Raum. Zugleich werden Schwierigkeiten und Hindernisse deutlich. Charakteristisch ist, dass oft „unterschiedliche Welten“ aufeinandertreffen und Werte- und Gerechtigkeitskonflikte einen zentralen Stellenwert einnehmen. Hervorzuheben ist zudem, dass hier Autoren mit unterschiedlichen Hintergründen zu Wort kommen: Juristen, Psychologen, Ärzte, Politikwissenschaftler und Theologen setzen jeweils eigene Akzente. Darüber hinaus erlauben internationale Bezüge einen interessanten Blick über den Tellerrand. Insgesamt ein Buch, das aus der Diskussion entstanden ist und zugleich zur Diskussion anregt.

Dr. André Niedostadek

Risse, Jörg, Wirtschaftsmediation, Verlag C.H. Beck, München 2003, 580 Seiten, € 85,00

Die Mediation im Unternehmensumfeld gewinnt weiter an Aufmerksamkeit. Dafür spricht nicht zuletzt, dass in den letzten Monaten gleich mehrere Publikationen zu diesem Thema erschienen sind. Mit dem vorliegenden Band gibt der Autor einen umfassenden Einblick in die Wirt-

schaftsmediation. In einem einführenden Kapitel werden zunächst grundlegende Begriffe geklärt und die Mediation gegenüber anderen Streitbeilegungsverfahren abgegrenzt. Der Verfasser erläutert den Ablauf von Konflikten, skizziert mediative Strukturen im deutschen Recht. Er nennt Gründe für die (noch) fehlende Praxisrelevanz der Wirtschaftsmediation und beleuchtet auch Unterschiede zwischen der Wirtschaftsmediation und anderen Mediationsarten, wie etwa der innerbetrieblichen Mediation.

Es folgen sodann verhandlungstheoretische Grundlagen. Dabei zeigt der Autor Aspekte des kompetitiven Verhandeln auf und gibt eine Einführung in das "Harvard-Konzept". Dass gerade das Verhandeln auf Schwierigkeiten stoßen kann, verdeutlicht die ausführliche Darstellung der Einigungshindernisse.

Im Mittelpunkt der dann folgenden Kapitel steht der Ablauf eines Mediationsverfahrens. Darin beschreibt der Verfasser die Einleitung eines Mediationsverfahrens, zeigt den Weg zur Mediation auf und gibt einen ersten Einblick in den Verfahrensablauf.

In den darauffolgenden fünf Kapiteln werden im Detail die einzelnen Phasen der Mediation näher unter die Lupe genommen. Dabei geht es zunächst um die Eröffnung der Mediation und den Vertragsabschluss. Anschließend stellt der Verfasser dar, wie sich die Verhandlungsthemen und Parteiinteressen ermitteln lassen. Die dritte Phase widmet sich der Sachklärung und der Erörterung der Rechtslage. Schließlich werden der Verhandlungsverlauf und die Lösungssuche beschrieben und zuletzt der Abschluss des Vergleichsvertrages thematisiert. Jedes Kapitel enthält eine Fülle von Informationen: Praktische Durchführung, Fragetechniken, Kreativitätstechniken - alles wird erläutert und stets anwendungsbezogen dargestellt.

Der Autor widmet sich abschließend noch einigen Detailfragen, wie der

Person und Rolle des Mediators und der Anwälte in der Wirtschaftsmediation. Auch Kostenaspekte oder Ausführungen zu den Vorzügen und Nachteilen der Mediation bleiben nicht ausgeklammert. Der Band endet mit einer Übersicht zu anderen ADR-Verfahren.

Fazit: Alles in allem ein kompaktes Buch – fundiert geschrieben und überaus gut lesbar. Es wird demjenigen, der sich erstmals mit der Wirtschaftsmediation beschäftigt, ebenso nützlich sein wie dem erfahrenen Praktiker. Ein echtes Plädoyer für die Mediation im Unternehmensumfeld, dem man (trotz des beachtlichen Preises) viele Leser wünscht.

Dr. André Niedostadek

SONSTIGES

THEMA MEDIATION BEI DEM 55. DEUTSCHEN ANWALTSTAG IN HAMBURG

Der 55. DAT stand unter dem Motto „Zukunft der Anwaltschaft“. Ein Teilaspekt dieser Fragestellung war die Mediation. Eine Veranstaltung wurde zum Thema „Konfliktlösung ohne Recht“ unter der Moderation von Rechtsanwalt Dr. h.c. Koch abgehalten. Eine weitere Veranstaltung der ARGE Mediation im DAV hieß: „Was ist Mediation? – Herausforderung und Chancen für die Anwaltschaft“.

Zu diesem Thema hatten vier Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses der ARGE die Mediation als Konfliktlösungsmodell vorstellen wollen. Direkt bei Beginn der Veranstaltung zeigte sich jedoch, dass die Erwartungshaltung der Teilnehmer eine völlig andere war. Dort hatten sich nämlich überwiegend ausgebil-

dete bzw. in der Ausbildung befindliche Anwälte und Anwältinnen eingefunden. Die Grundsätze der Mediation waren somit allseits bekannt.

Die Referenten änderten daraufhin erfreulicherweise kurzfristig ihr Programm. Die Veranstaltung wurde anschließend durch die Fragen der Teilnehmer zu den verschiedensten Bereichen der Mediation gestaltet. So war die Öffentlichkeitsarbeit ein Thema, insbesondere die Bildung von Netzwerken mit externen Beratungsanwälten und anderen Professionen zum Zweck der Co-Mediation. Weiteres Thema, welches einen breiten Raum einnahm, war die Rechtsberatung durch Anwaltmediatoren im Rahmen einer Mediation.

Hier wurde überwiegend die Meinung vertreten, dass eine Rechtsberatung durch einen Anwaltmediator durchaus erfolgen könne und auch solle.

Wohlgemerkt: Rechtsberatung durch einen Anwaltmediator im laufenden Mediationsprozess! Dies mit dem Argument, dass die Parteien nur aus diesem Grunde einen Anwaltmediator aufsuchen und dadurch auch zusätzliche Kosten externer Anwälte sparen.

Die Unterzeichnerin war mit ihrer Kritik, abgesehen von der ebenfalls anwesenden Mediatorin Susanne Altemeyer aus der Regionalgruppe Ruhrgebiet, sowie einem weiteren Teilnehmer, allein auf weiter Flur.

Einige vertraten sogar die Auffassung, dass nach einer anwaltlichen Beratung auch eine Mediation erfolgen könne.

Dies sind Anzeichen einer Aufweichung des Mediationsgedankens und -verfahrens. Über die Gründe für diese Überlagerung zweier Aufgabengebiete soll hier nicht spekuliert werden. Entscheidend ist einzig und allein, diesem erschreckenden Trend nachhaltig entgegenzuwirken. Nach Auffassung der Unterzeichnerin kann dies auch nicht mit unterschiedlichen Schulen der sich mit dem Thema der Mediation befassenden Menschen

begründet werden. Dies, da die Mediation und die Rechtsberatung in grundlegenden Aspekten derart unterschiedlich sind.

Unabhängig von diesem Eindruck, war der DAT gelungen. Wie auch schon bei dem Forum Mediation in Berlin Anfang 2004 haben auch in Hamburg die Vertreter der Politik die Mediation in ihren Reden thematisiert und Unterstützung zugesagt.

Stephanie Ihrler

Mediatorin und Rechtsanwältin

Regionalgruppe Ruhrgebiet

BERICHT DES FÖRDERVEREINS

Der Förderverein (FV) als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Mediation hat sich hauptsächlich folgendes Aufgabenspektrum gestellt: Aus- und Weiterbildung in Mediation im öffentlichen Bereich und Mediation allgemein für Akteure und Nutzer, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, interner Erfahrungsaustausch, laufende Aktualisierung und Pflege der FV-Standards für Mediation im öffentlichen Bereich, Lobbyarbeit auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. In der Planung befindet sich ein Büro zur Beratung in Konfliktfällen und - langfristig - der Aufbau einer Stiftung zur Unterstützung finanzschwacher Mediantengruppen.

Dies alles soll in möglichst enger Zusammenarbeit mit Organisationen gleicher oder ähnlicher Aufgabenstellung geschehen, was durch Mitgliedschaften und durch Entsendung in Fachgremien gesichert wird.

So ist beispielsweise der Vorsitzende des Fördervereins im Präsidium der DGM vertreten. Eine besonders enge Zusammenarbeit hat sich auf regionaler Ebene mit dem Bundesverband Mediation (BM) ergeben. Auf regelmäßigen, gut besuchten Treffen werden in interdisziplinärem

Gedankenaustausch Praxiserfahrungen, Theorieansätze und Methoden diskutiert. Auf sogenannten Mediationstagen wird zusätzlich ein interessantes Publikum angesprochen. Auf der Tagesordnung des letzten Fachtreffens stand die Arbeit des „Centre de Mediation et de Formation à la Mediation“ in Paris, das insbesondere bei Konflikten aus leichteren Straftaten, Verkehrsdelikten und Nachbarschaftsstreit eng mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeitet. In der Bonner Gruppe besteht Interesse an einer Einbeziehung von Mitgliedern der DGM-Regionalgruppen, z. B. aus dem Köln-Bonner Raum.

Dem Trend zur Kooperation folgend besteht auch ein guter Kontakt zur Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Planungsverfahren an der Bergischen Universität in Wuppertal, die insbesondere durch die „Planungszelle“ von Prof. Dr. Peter C. Diemel bekannt geworden ist. Am Rande der letzten Tagung in Berlin (26. und 27.5.04) wurde in einer kleinen Expertenrunde auch über die aktuellen Chancen partizipativer Verfahren in der Bundesrepublik gesprochen. Dabei ergab sich, dass die systembedingten Hindernisse für kooperative Verfahren durch die aktuellen politischen Gegebenheiten nicht kleiner geworden sind. So scheint z. B. der seit Jahren zu beobachtende Trend von der Ordnungs- über die Dienstleistungs- zur Bürgerkommune nicht nur gestoppt, sondern sogar umgekehrt. Die Gegenkräfte gewinnen an Stärke. Die bekannten Ängste, die Verwaltung sieht ihre Fachkompetenz, die Politiker ihr Repräsentationsprinzip und die Lobby ihr „Zugangsrecht“ bedroht, erhalten durch die herrschenden Sparzwänge in den Kommunen eine neue Dimension. Die Folgen sind insbesondere bei den Aktivitäten zur Agenda 21 Moderation erkennbar.

In einer aktuellen Aktion wurde kürzlich dem Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen auf Anregung von Frau Bärbel Höhn ein Aktionspaket aus Methodenkonferenz zur

Umsetzung der Agenda 21 Ziele und Mediationsausbildung für Umweltbeauftragte und Mitarbeiter des Ministeriums angeboten. Hier sollen Lobby, Information und Ausbildung miteinander verknüpft werden.

Die nächste Mitgliederversammlung des Fördervereins wird in einer vorgeschalteten Klausurtagung dazu dienen, neue Ideen und Materialien insbesondere für die Arbeiten zur Konfliktberatung, Schulung, Verfahrensoptimierung und Information zu gewinnen.

Gerd Fuchs

fuchs-bonn@t-online.de

NEUE MITGLIEDER

In dieser Rubrik veröffentlichen wir die neu beigetretenen Mitglieder der DGM. Die Liste soll insbesondere den Regional- und Fachgruppen dazu dienen, Kontakt zu den einzelnen Mitgliedern aufzunehmen.

Name	Vorname	Ort
Bergmann	Olaf	Gladbeck
Böffgen	Doris	Trier
Crux	Gisela	Düsseldorf
Frietsch	Jürgen	Sinzheim
Dr. Hruschka	Benedikt	Ochsenfurt
Meides	Peter	Frankfurt/ Main
Prohl	Claudia	Berlin
Schmidt	Holger	Dortmund
Schneider	Johanna	Trierweiler
Striepling	Ingo	Regensburg

KURZ VOR SCHLUSS

Aufruf zur Teilnahme an einer bundesweiten Befragung von Familienmediatoren /-innen

Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM e.V.) in Kooperation mit dem psychologischen Institut der Universität Heidelberg (Prof. Dr. R. Bastine) durchgeführt wird. Ziel ist die Darstellung der Angebots- und Versorgungssituation von Familienmediation in Beratungsstellen. Ein Teil des Vorhabens besteht aus der schriftlichen Befragung ausgebildeter Mediatorinnen /-en. Dabei werden z.B. folgende Fragen gestellt: Inwieweit wurden Sie durch ihre Ausbildung in Mediation auf die speziellen Anforderungen an das Verfahren in der institutionellen Beratung vorbereitet? Welche Hemmnisse und Zugangsschwellen existieren gegenüber der Nutzung von Familienmediation? Deckt die Versorgung mit Familienmediation in Ihrer Region den Bedarf? "

Für den Erfolg des Vorhabens ist es von entscheidender Bedeutung eine möglichst große und repräsentative Gruppe von ausgebildeten Mediatoren/ -innen zu befragen. Weitere Informationen gibt es unter der Kontaktadresse „Befragung Familienmediatoren“: Dipl.-Psych. Birgit Römer-Wolf, Psychologisches Institut Universität Heidelberg

birgit.roemer-wolf@psychologie.uni-heidelberg.de

Tel./-fax 06221/ 547748, 547348

Freiwillige Datenerfassung für neue Datenbank

An
Deutsche Gesellschaft
für Mediation DGM
Beethovenstraße 32
58097 Hagen

Die Mitgliederzahl der DGM wächst sukzessive und damit auch der Aufwand für die Datenverwaltung. Mitgliederdaten, Angaben zu Präsidium und Kuratorium wurden bisher in Word-Tabellen dokumentiert. Bei über 200 Datensätzen stieß man immer wieder an Grenzen. Vor allem statistische Auswertungen gerieten zur stundenlangen Kleinarbeit. Eine von der Geschäftsstelle neu eingerichtete Access-Datenbank erlaubt jetzt ein professionelleres Arbeiten. Für aussagekräftige Statistiken sind aber weitere Kriterien interessant, die über das Beitrittsformular bisher noch nicht abgefragt wurden. Die DGM-Geschäftsstelle bittet die Mitglieder deswegen um weiterführende Angaben zur Person. Sollte sich Ihre Anschrift oder Bankverbindung geändert haben, bitte diese vollständig unter „Sonstige Anmerkungen“ eintragen.

Bitte Ausfüllen & Absenden:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Bundesland: _____

Berufsgruppe: _____
 freiberuflich
 festangestellt

Funktion im Verband (z.B. Regionalgruppensprecher): _____

Mediatorausbildung:

nein
 ja, bei folgender Einrichtung: _____

e-mail-Anschrift: _____

Homepage: _____

Sonstige Anmerkungen/geänderte Anschrift oder Bankverbindung:

Die DGM-Geschäftsstelle bittet Sie, diese Seite freundlicherweise auszufüllen, aus dem Newsletter zu trennen und in einem Fensterschlag an die oben genannte DGM-Geschäftsstelle zu senden. Das Formular steht auch auf der DGM-Homepage www.dgm-web.de als pdf-Datei des Newsletters 02-2004 zum download zur Verfügung. Vielen Dank!

IMPRESSUM

DGM – Newsletter

Deutsche Gesellschaft für Mediation
Beethovenstraße 32

58097 Hagen

02331 / 987 4860

info@dgm-web.de

Redaktion:

Irene Seidel

Annika Viktoria Peczynsky

V.i.S.d.P: Annika Viktoria Peczynsky

Der DGM – Newsletter erscheint regelmäßig alle drei Monate für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Mediation DGM. Alle übrigen Interessierten können ihn gegen eine Pauschale von 5 € bei der DGM bestellen. Der DGM – Newsletter befindet sich auch als pdf-Datei auf den Internet-Seiten der DGM und steht dort zum download zur Verfügung.

Die Jahresgebühr für eine Mitgliedschaft bei der DGM beträgt 50 € und ermäßigt 30 €.

Redaktionsschluss für den Newsletter 03/2004 ist der 15. September 2004.

Der nächste Newsletter erscheint Anfang Oktober 2004.